

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 90.

Neuenbürg, Samstag den 12. November

1853.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

## Ämtliches.

Neuenbürg.

In Bezug auf Bezahlung von Arznei-Rechnungen aus öffentlichen Kassen haben sich schon manchfache Anstände ergeben, indem theils die diesfallige Verpflichtung der Ortsarmenkassen ohne rechtlichen Grund in Abrede gezogen, theils auch rechtlich unbegründete Anforderungen an die Armenkassen gemacht wurden.

Es werden deshalb die Ortsarmenbehörden auf Folgendes hingewiesen:

1) Bei unzweifelhaft armen Ortsangehörigen, d. h. namentlich solchen, welche ohnedies öffentlich unterstützt werden müssen, gehört auch der Aufwand für Arzneien zu der nothdürftigen — aus der Ortsarmenkasse zu reichenden Unterstützung. Die Bezahlung solcher Arzneikosten hängt nicht von der Bewilligung der Ortsarmenbehörde ab, indem es die Pflicht des beeidigten Arztes ist, Arzneien nur da, wo sie nothwendig, zu verordnen.

2) Die gleiche Verpflichtung liegt der Armenkasse nach den Gesetzen (vergl. I. Ergänzungsband zum Reg.-Blatt S. 279) auch bei anderen Ortsangehörigen dann ob, wenn solche (auch nur zeitlich) zahlungsunfähig sind, was namentlich angenommen wird, wenn die von dem Apotheker innerhalb 3 Monaten nach erfolgter Abgabe einer Arznei eingeleitete Klage auf Bezahlung erfolglos bleibt, sey es nun, daß überhaupt keine Zahlungsmittel aufzufinden waren, oder daß die aufgefundenen in Folge des eingeleiteten Verfahrens zu Befriedigung des Gläubigers nicht hinreichten.

Da es nicht selten ist, daß von Seiten der Ortsbehörden solche zahlungsunfähige Ortsbewohner gleichwohl nicht unter die in Punkt 1 benannten unzweifelhaft Armen gezählt werden, in der Meinung, die Arzneikosten für solche von den Ortskassen abwenden zu können, so bleibt dem Apotheker zu Abwehr von Verlusten nichts übrig, als entweder die Arzneiabgabe zu verweigern, oder, weil dies namentlich in dringenden Fällen nicht geschehen darf,

in jedem Fall in der angegebenen Frist die Klage auf Bezahlung zu erheben und ohne Rücksicht zu verfolgen. Hiedurch aber ist nicht nur das nutzlose Geschäft einer voraussichtlich erfolglosen Klage veranlaßt, sondern es tritt die Gefahr ein, und ist schon in manchen Fällen eingetreten, daß die Angehörigen des Kranken die arzneiliche Pflege des letzteren bis zur größten Steigerung der Krankheit versäumen. Es leuchtet ein, daß auf diese Art nicht nur die Pflichten der Menschlichkeit hintangesezt, sondern auch die Armenkassen in die Gefahr versezt sind, bei Erkrankungen, welche bei rechtzeitigem Einschreiten leicht zu heben gewesen wären, sich aber durch die Versäumniß der Hülfe verlängern und steigern, sowohl für Arzneien als für sonstige nothdürftige Unterstützung der Kranken großen Aufwand machen zu müssen.

So groß der Aufwand für die Armenunterhaltung in den meisten Gemeinden und so gerechtfertigt die Abwehr grundloser Anforderungen an die Armenkasse ist, so sollte doch am wenigsten in Fällen von Krankheit, wo eine muthwillige Belastung der Armenkasse nicht wohl möglich, wo es um Wiedererlangung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit zu thun ist, keine zu große Strenge geübt werden, wie denn die oben erwähnte Verordnung die Erwartung ausdrückt, daß nach Umständen auch da, wo eine gänzliche Zahlungsunfähigkeit nicht nachgewiesen ist, die Uebernahme der Arzneikosten auf die Armenkasse aus Gründen der Menschlichkeit und Klugheit erfolgen werde.

Um hierin eine bessere, nach diesen verschiedenen Rücksichten berechnete Ordnung zu bezwecken, hat man mit den Apothekern von Neuenbürg, Wildbad und Liebenzell Folgendes vorläufig verabredet:

1) Je auf den 1. Januar wird dem betreffenden Apotheker von jeder Ortsbehörde ein Verzeichniß derjenigen unzweifelhaft armen Ortsangehörigen zugestellt, für welche die etwaigen Arzneikosten in jedem Falle aus der Ortsarmenkasse bezahlt werden müssen. In diese Liste würden die Ortsbehörden nach obiger Ausföhrung auch solche aufzunehmen haben, welche, ohne gerade aus der Ortskasse unterstützt zu

werden, doch bei eintretender Krankheit voraussichtlich keine Arzneikosten zu zahlen vermöchten. Die hierin enthaltenen Ortsarmen haben sich in Krankheitsfällen in der Regel an den Oberamts- oder Unteramtsarzt und stets an dieselbe Apotheke zu halten, welcher ihr Wohnort zugetheilt, was denselben ausdrücklich zu eröffnen ist. Wenn in dringenden Fällen oder wegen zu großer Entfernung des Ober- und Unteramtsarztes die Hilfe eines andern Arztes für Ortsarme gebraucht wird, so hat letzterer keine Belohnung aus einer öffentlichen Kasse, sondern ebenfalls nur Reisekosten anzusprechen.

2) Sollten Krankheitsfälle bei sonstigen Ortsangehörigen vorkommen, wo nach den Familien- und Vermögensverhältnissen und namentlich bei dem nachtheiligen Einflusse der Krankheit auf die Erwerbsverhältnisse der Familie eine Befriedigung des Apothekers auf anzustellende Klage nicht wohl in Aussicht zu nehmen, oder nur mit einer das künftige Fortkommen der Familie erschwerenden und zuletzt wieder auf die Armenkasse zurückwirkenden Härte zu bewirken wäre, so hängt es von dem nach eigener Wahrnehmung der Verhältnisse des Erkrankten, oder auf eine Mittheilung des Arztes hin zu fassenden Beschlusse der Armenbehörde ab, ob hier die Arzneikosten (wenigstens vorschussweise) auf Gemeinderechnung zu nehmen seyen, wobei die oben ausgeführten Rücksichten der Menschlichkeit und Klugheit zu beachten sind.

Im bejahenden Fall wäre dem betreffenden Apotheker durch den Vorstand der Armenbehörde oder dessen Stellvertreter eine entsprechende Anweisung auszustellen, welche für die Dauer der betreffenden Krankheit gültig ist. Dieser Beschluß und diese Anweisung ist aus den oben angedeuteten Rücksichten womöglich schon beim Anfange der Krankheit herbeizuführen, und es wäre daher in der Gemeinde bekannt zu machen, daß Diejenigen, welche die Ortskasse für die Bezahlung von Arzneien ansprechen wollen, beim Beginn der Krankheit beim Vorstand der Ortsarmenbehörde die Anzeige zu machen haben, wozu aber bemerkt wird, daß die Einholung ärztlicher Berathung und der vom Arzte verordneten Arznei deshalb nicht verschoben werden darf.

3) In allen andern Fällen bleibt den Apothekern überlassen, die Arzneikosten rechtzeitig einzuklagen, oder auf ihre Gefahr hin anzuborgen.

4) Dagegen wird jeder Gemeindefasse jedes Jahr auf 31. Dezember eine alle Arzneiabgaben für die Ortsangehörigen, soweit sie nach Punkt 1 und 2 auf die Armenkasse übernommen sind, umfassende Apotheker-Rechnung zugestellt, an deren oberamtsärztlich revidirtem Gesamtbetrage die Apotheker einen Abzug von 10% unter der Bedingung der Zahlung binnen 4 Wochen nach Uebergabe der Rechnung sich gefallen lassen (ob schon sie erst bei einem Kostenbetrage

von 50 fl. hierzu gesetzlich verpflichtet sind).

Das Oberamt erwartet nun binnen 14 Tagen eine Erklärung der Ortsarmenbehörden (Stiftungs- resp. Gemeinde-Räthe) darüber, ob sie dieser Einrichtung sich anzuschließen geneigt sind, und gibt sich der Erwartung hin, daß nirgends durch grundlose Weigerung der Uebernahme von Arzneikosten Armer auf die Ortskasse Kranke in Gefahr gebracht, oder die Armenkassen mit erhöhten Kosten belastet werden, und hierdurch zu mißliebigen Maßnahmen gegen die betreffenden Behörden Anlaß gegeben werde.

Den 5. November 1853.

K. Oberamt.  
Baur.

Kameralamt Neuenbürg.  
**Verkauf des Fruchtkastens in der Stadt Neuenbürg.**

Nachdem die diesseitige Fruchtverwaltung aufgehört hat, so ist das Fruchtkastengebäude dahier entbehrlich geworden und höherer Anordnung gemäß sofort zum Verkauf zu bringen. Dasselbe liegt in der Mitte der Stadt an der belebten Straße von Pforzheim nach Wildbad und Calw, ist zweistöckig und 92' lang 36' breit. Es enthält einen gewölbten geräumigen Keller, im Erdgeschoß ein Bandhaus sodann im zweiten Stock und unter Dach 3 Fruchtböden. Die bauliche Beschaffenheit des Gebäudes ist durchaus gut und es dürfte sich dasselbe vermöge seiner günstigen Lage zur gewerblichen Einrichtung ganz eignen. Mit dem Verkauf wird ein Versuch der Verpachtung des Kellers, des Bandhauses und der Fruchtböden im Ganzen und je einzeln in Verbindung gesetzt werden.

Die Verhandlung findet

Freitag den 18. dieses Monats,  
Vormittags 9 Uhr,

in dem Gebäude selbst Statt und werden die Liebhaber hiezu eingeladen.

Neuenbürg, den 10. November 1853.

K. Kameralamt.  
Greiß.

Kameralamt Neuenbürg.  
**Verkauf entbehrlich gewordener Fruchtkasten-Geräthschaften.**

Die nach Auflösung der Fruchtverwaltung entbehrlich gewordenen Fruchtkasten-Geräthschaften, bestehend in einer Puzmühle, Meßgeschirren, Zübern, Sieben und Schaufeln, werden Freitag den 18. d. Mts., Vormittags, im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Verkauf und die Verpachtung des Fruchtkastens im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufs Liebhaber sind zu diesem Verkaufe, welcher ebenfalls auf dem Fruchtkasten Statt finden wird, eingeladen.

Neuenbürg, den 10. November 1853.

K. Kameralamt.  
Greiß.

Forstamt Neuenbürg.  
Revier Schwann.

**Holz-Verkauf.**

Aus dem Staatswald Schwabstich werden am nächsten Donnerstag den 17. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

- 1 3/4 Klafter tannene Rinde,
- 2/3 " buchene und
- 5 1/4 " tannene Reispfingel.

Zusammenkunft auf dem Rathhause zu Dennaach.

Schwann, den 10. November 1853.

K. Revierförster.

**Conferenzsache.**

Wegen eingetretener Hindernisse kann die auf den 16. November ausgeschriebene Konferenz nicht gehalten werden. Der Tag der spätern Abhaltung wird noch näher bezeichnet werden. Die K. Pfarrämter werden höflich ersucht, die betreffenden H. H. Lehrer von dieser Abänderung in Kenntniß setzen zu wollen.

Herrenalb, den 12. November 1853.

Pfarrer Blum.

Sommenhardt, D. A. Calw.

**Holz-Verkauf.**

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt, am Freitag den 18. d. Mts.

Mittags 1 Uhr

im Communwald 100 Stücke Roth-Forschen vom 50er aufwärts im öffentlichen Aufstreich und zwar ständig zu verkaufen.

Dieses Holz ist sehr schön und eignet sich besser zu Floß- als zu Klozholz.

Liebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Kaufschilling zur Hälfte baar, die andere Hälfte aber vor der Absuhr bezahlt werden darf.

Den 7. Nov. 1853.

Im Auftrag des Gemeinderaths  
Schuldheiß Dittus.

Herrenalb.

**Fahrniß-Versteigerung.**

In der Behausung des Johann Adam Lutz von Kullenmühle wird am

Dienstag den 15. dieses Monats, von Morgens 8 Uhr an,

folgende Fahrniß im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung versteigert.

Betten, Schreinwerk, Kuchengeschirr, Faß- und Bandgeschirr, circa 150 Simri Grundbirnen, 1 Scheffel

Rozgen, 1 Scheffel Haber, 120 Centner Heu und Dehind, 100 Bund Stroh und allgemeiner Hausrath.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen. Den 8. November 1853.

Aus Auftrag:  
Schuldheiß Gräßle.

**Privatnachrichten.**

Neuenbürg.

Einen geordneten jungen Menschen nimmt in die Lehre

Schmiedmeister Genßle.

Neuenbürg.

**Geld-Gesuch.**

Zwei sehr annehmbare Pfandscheine von 1000 fl. und 600 fl. werden gegen angemessenen Rabatt umzusetzen gesucht.

Näheres bei der Redaktion.

Birkenfeld.

Zwei gute Hechel, fein und grob, verkauft

Jung Gottfried Müller.

**Kronik.**

Deutschland.

Hamburg, 31. Okt. Der preussische Minister-Resident an unserem Plaze, Herr v. Kamptz, befindet sich seit einigen Tagen in Bremen, um mit dessen Senate wegen Unterbringung der preussischen Flotte in Bremerhafen zu unterhandeln. (N. C.)

Bremen, 3. Nov. Nach hannoverschen und Oldenburger Blättern soll hier und in Bremerhafen die Cholera ausgebrochen seyn.

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Seine Königl. Majestät haben vermöge höchster Entschliebung die bei der Postkommission zu besetzende Assessorsstelle dem bisherigen Sekretär Schall dazelbst gnädigst übertragen — auf die erledigte Revierförsterstelle in Heidenheim den Revierförster Schötle von Weipertshofen seinem Ansuchen gemäß gnädigst versetzt — den Revierförster Knecht in Böblingen, wegen körperlicher Gebrechen in den Pensionsstand gnädigst versetzt — und dem Poststallmeister Schmalzigang in Heilbronn die nachgesuchte Dienstentlassung gnädigst erteilt.

Dienst erledigungen.

Die Revierförsterstellen in Böblingen und Weipertshofen — die Gerichtsnotarstelle zu Backnang — und die Forstwartsstelle in Weisfenau.

Erledigt:

Die Schulstelle zu Oberstetten, Dekanats Blausteden — und der Schuldienst zu Reichenbach, Dek. Freudenstadt.



Frankfurt, 8. Nov. Neuerdings findet das Turnen, welches seit dem Jahre 1848 theilweise in Mißcredit gekommen war, wieder größere Beachtung. Besonders ist es Oestreich, welches diesem wichtigen Zweige der Erziehung und nationaler Bildung eine besondere Fürsorge widmet.

**Hessen-Kassel.**

Kassel, 5. Nov. Dem „Nürnb. Korresp.“ wird von hier geschrieben: Ein beispielloser Vorfall hat sich gestern Abend hier zugetragen. Der Premierminister Hassenpflug ist, aus dem Theater gerufen, vor demselben von hoher Hand sehr heftig körperlich mißhandelt worden. Herr Hassenpflug soll zu Bette liegen. Der Herr Graf v. Hsenburg-Wächtersbach, Schwiegersohn Sr. K. Hoheit des Kurfürsten ist heute früh mit einem Extrabahnzuge von hier abgereist.

Fulda, 7. Nov. Gestern sollte auf höhere Anordnung der Graf von J. auf seiner bevorstehenden Durchreise hier verhaftet werden. Derselbe mochte aber hierüber Nachricht erhalten haben, denn von Hersfeld aus folgte er, ungeachtet der auf der Route bestellten Pferde, nicht der Straße nach Fulda, sondern nach dem Darmstädtischen über Niederaula. (F. Z.)

**Oestreich.**

Nach Nachrichten aus Wien soll dort in den gouvernementalen Kreisen sich neuerdings einige Mißstimmung gegen verschiedene Maßnahmen der französischen Regierung in der orientalischen Frage geltend machen. Vornämlich soll auch der Gesandtenwechsel in Konstantinopel nicht eben angenehm gewesen seyn.

**U s l a n d.**

**Frankreich.**

Während die Getreidepreise in Paris fortwährend im Steigen begriffen sind, kündigt man von Marseille eine ungewöhnliche Zufuhr von allen Getreidegattungen an.

Der „Constitutionnel“ lenkt heute die Aufmerksamkeit auf Schamyl, den bekannnten Häuptling der Tscherkessen hin, der bei dem russisch-türkischen Kriege ihm zufolge eine große Rolle zu spielen berufen ist.

Paris, 10. November. Der Moniteur meldet: 12,000 Türken sind am 3. November über die Donau in die große Walachei bei Olteniza gegangen. Sie wurden von 9000 Russen unter den Befehlen Panloffs angegriffen; nach lebhaftem Kanonenfeuer und Bajonettkampf haben die Türken ihre Stellungen behauptet nach dreistündigem Gefechte. Der Verlust der Russen an Todten und Verwundeten beträgt 600 Mann, darunter 18 Officiere, 6 obere. Der Verlust der Türken ist unbekannt.

**Türkei.**

Das Journ. de St. Petersburg enthält ein kaiserliches Manifest vom 21. Okt., welches verkündet, daß Rußland zum Kampfe von der

ottomanischen Pforte herausgefordert sey und daß ihm nichts übrig bleibe, als dieselbe mit der Macht der Waffen zu bestimmen, die alten Verträge aufrecht zu erhalten und die Forderungen auszuweichen, mit welchen die Pforte auf die so gemäßigten Forderungen geantwortet habe, die Rußland zur Verteidigung des orthodoxen Glaubens im Orient aufgestellt habe.

Alle Berichte aus der Walachei stimmen darin überein, daß eine große Schlacht bevorsteht und daß Omer Pascha eine solche herbeizuführen sucht; die Gefechte, welche bis jetzt stattgefunden haben, sind nicht zum Vortheile der Russen ausgefallen, (aber auch nicht zu ihrem Nachtheile oder zum Vortheile der Türken) und es ist deshalb um so mehr anzunehmen, daß Fürst Gortschakoff einer Schlacht nicht ausweichen werde.

Fürst Daniel von Montenegro hat einem österreichischen Priester aus Zara die Organisation des Unterrichtswesens in seinem Fürstenthume anvertraut.

**Großbritannien.**

London, 5. Nov. Irland leidet gegenwärtig an mehreren Orten an schrecklichen Ueberschwemmungen. Die Stadt Cork z. B. steht fast ganz unter Wasser, Brücken und Häuser sind weggespült und Menschen haben ihren Tod in den Klüften gefunden. (Cobl. Z.)

**Miszellen.**

Nach dem „Durham Advertiser“ hat ein Tischler in North-Shields, Namens William Johnson, eine Rasirmaschine erfunden. Sie sieht einem altmodischen Armstuhl ähnlich, in dem sich der Betreffende bequem niederläßt; der Sitz weicht allmählig unter ihm, bis er den Boden erreicht, worauf der Betreffende glatt rasirt und ungeschnitten aufsteht. Die Operation wird durch zwei Cylinder verrichtet, die jeder mit 4 Messern der Länge nach in einem Winkel von 60 Grad bewaffnet sind; zwischen den Messern befinden sich feine Nadeln, so daß das Einseifen und Rasiren nicht nur von selbst, sondern gleichzeitig vor sich geht. Das Gewicht des zu Rasirenden setzt die Maschine in Bewegung; sobald er aufsteht, schnellt der Sitz in die Höhe, und die Operation kann ohne weitere Vorbereitung von Neuem beginnen. Eine Musik-Dose ist mit der Maschine in Verbindung, und spielt, während der Sitz sich senkt, eine Anzahl Opern-Arien.

Den Bierbräuern zu Würzburg, von denen mehrere sich weigerten, Bier einzuflehen, ist in Folge eines Regierungsreskriptes vom Magistrate durch ein Circular bekannt gegeben worden, daß sie als Ausüßer eines öffentlichen Gewerbes so viel Bier einflehen müssen, daß der Bedarf der Konsumenten bis zur nächsten Subzeit vollkommen gedeckt ist.

Die mächtigen ledernen Kanonen, in welche sonst die Studenten Füße und Beine steckten, daß sie mythologische Konstra, halb Stiefel und halb Mensch wurden, kommen immer mehr ab. In Tübingen soll unlängst der letzte Kanonensiefel feierlich beerdigt worden seyn. Zwölf trauernde Füchse, mit schwarzem Flor behangen, trugen ihn, voran mit Fackeln die betrübten Stiefelwischer. In der Grabrede wurde gesagt, daß jetzt nur „Schleicher“ und „Leissetreter“ ihr Glück machten.

